

Branchen und Berufe in Deutschland

1997 – 2007



Zeitarbeit



**Bundesagentur
für Arbeit**

Impressum

Herausgeber:



Bundesagentur für Arbeit

Zentrale
Arbeitsmarktberichterstattung (SWA 3)
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Kontakt für Rückfragen:

Judith Wüllerich: 0911/179-5448

Christopher Grimm: 0911/179-3051

Fax: 0911/179-1383

E-Mail: Arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Diese Broschüre finden sie im Internet unter:

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/sonderberichte.shtml>

Das dazugehörige Tabellenheft „Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe im 1.Halbjahr 2007“ finden sie im Internet unter:

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/b.html>

Für weitere Daten wenden Sie sich bitte an das Statistik-Datenzentrum der Bundesagentur für Arbeit

Mail: service-haus.datenzentrum@arbeitsagentur.de

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Stand: Februar 2008

Zitiervorschlag:

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung: Branchen und Berufe in Deutschland 1997 – 2007, Zeitarbeit, Nürnberg 2008.

Geschlechterbezeichnung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text zumeist die männliche Form verwendet. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf weibliche und männliche Personen.

Inhaltsverzeichnis

Informationen zur Statistik	4
Leiharbeitnehmer – Zeitarbeiter – Arbeitnehmerüberlassung.....	4
Arbeitnehmerüberlassungsstatistik – Beschäftigtenstatistik	4
Das Wichtigste in Kürze	5
I. Zeitarbeit – allgemeine Entwicklung	6
II. Entwicklung der Zeitarbeit nach der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik.....	7
1. Zeitarbeitsunternehmen.....	7
2. Arbeitnehmer in der Zeitarbeit	8
3. Beschäftigungschancen von Arbeitslosen in der Zeitarbeit	9
4. Dauer von Zeitarbeitsverhältnissen.....	10
III. Entwicklung der Zeitarbeit nach der Beschäftigtenstatistik.....	11
1. Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung	11
2. Beschäftigungsentwicklung.....	12
Tabellenanhang.....	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Reformen des Arbeitnehmerüberlassungsrechts

Abbildung 2: Wachstum von Verleihbetrieben in Deutschland von 1997 bis 2007

Abbildung 3: Entwicklung der Leiharbeitnehmer nach Einsatzfeldern von 1997 bis 2007

Abbildung 4: Entwicklung der Leiharbeitnehmer nach zuvor ausgeübter Beschäftigung von
1997 bis 2007

Abbildung 5: Dauer der Beschäftigungsverhältnisse von Männern und Frauen in der Zeit-
arbeit im ersten Halbjahr 2007

Abbildung 6: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Zeitarbeitnehmer
2003 bis 2007

Abbildung 7: Beschäftigungsentwicklung in Deutschland allgemein und in der Zeitarbeit 2004
bis 2007

Informationen zur Statistik

Leiharbeitnehmer – Zeitarbeiter – Arbeitnehmerüberlassung

Die nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festgeschriebene Bezeichnung der Arbeitnehmerüberlassung lautet „Leiharbeit“. In der Öffentlichkeit ist dieser Begriff in den letzten Jahren jedoch zunehmend durch „Zeitarbeit“ ersetzt worden. Gleiches gilt für den Begriff der „Arbeitnehmerüberlassung“ auch hier hat sich in der Öffentlichkeit der Begriff der „Zeitarbeit“ eingebürgert. Die Begriffe werden daher synonym verwendet.

Arbeitnehmerüberlassungsstatistik – Beschäftigtenstatistik

Zur Beschäftigung in der Zeitarbeit gibt es zwei unterschiedliche Statistiken. Zum einen die Statistik der Arbeitnehmerüberlassung und zum anderen die Beschäftigtenstatistik. Diese beiden Statistiken ergänzen sich und liefern wichtige Informationen zur Zeitarbeit.

Die Statistik nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (§ 8 AÜG) wertet halbjährlich die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen der Verleihbetriebe aus. Hierbei werden alle Verleihbetriebe erfasst, auch diejenigen Betriebe, deren Betriebszweck nicht ausschließlich oder überwiegend der Arbeitnehmerüberlassung gilt. Die Daten liegen auf Bundesebene, sowie gegliedert nach den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit mit einer Zeitverzögerung von ca. acht Monaten nach der letzten Halbjahresmeldung (Juni bzw. Dezember) vor.

Auch aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit können die Arbeitnehmer von Zeitarbeitsunternehmen ausgewertet werden (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig entlohnt Beschäftigte). Eine Aussage darüber, ob es sich bei dem einzelnen Beschäftigten um einen Leiharbeitnehmer oder um einen festangestellten Mitarbeiter, z.B. eine Personaldisponentin der Zeitarbeitsfirma, handelt, ist allerdings nicht möglich. Die Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik weichen daher von denen der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik ab. Bundesweit liegt die Zahl der gemeldeten Beschäftigten in der Zeitarbeit durchschnittlich ca. 5 Prozent unter denen aus der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik. Die Abweichungen beruhen auf folgenden methodischen Unterschieden:

- In der Beschäftigtenstatistik können Beschäftigte lediglich nach wirtschaftsfachlichem Schwerpunkt des Betriebs identifiziert werden. Einzelne Betriebe, die nicht vorrangig Arbeitnehmerüberlassung betreiben, fallen heraus.
- Alle Beschäftigten, die in Verleihbetrieben arbeiten, werden dem Wirtschaftszweig „Überlassung von Arbeitskräften“ zugeschlagen. Auch das „Stammpersonal“, das nicht als Leiharbeitnehmer tätig ist, wird zur Arbeitnehmerüberlassung gezählt. Eine Zuordnung des Betriebs und seiner Beschäftigten kann nur komplett erfolgen.
- Kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse, i.S.d. 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV, sind in den Auswertungen nicht enthalten.

Die Daten liegen auf allen regionalen Ebenen mit einer Zeitverzögerung von sechs Monaten vor.

Das Wichtigste in Kürze

- Deutliche Zuwächse in der Zeitarbeitsbranche: 138 Prozent mehr Unternehmen und 224 Prozent mehr Leiharbeiter als vor 10 Jahren.
- 21.000 Zeitarbeitsunternehmen in Deutschland im Juni 2007.
- Der Strukturwandel zeigt sich auch in der Zeitarbeit: Die Beschäftigung im Dienstleistungssektor steigt, die Beschäftigung in Metall- und Elektroberufen ist rückläufig.
- 34 Prozent der Zeitarbeiter sind als Hilfspersonal tätig.
- Zeitarbeit stellt eine Chance für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, Berufseinsteiger oder Berufsrückkehrer dar. Gerade für Arbeitssuchende mit aktueller Berufserfahrung bietet die Zeitarbeit Beschäftigungsmöglichkeiten.
- Über die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse in der Zeitarbeit sind kürzer als drei Monate.
- 2,4 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren im Juni 2007 in der Zeitarbeit tätig.
- Entgegen der allgemeinen Beschäftigungsentwicklung nahm die Beschäftigung in der Zeitarbeit auch schon in den Jahren 2004 und 2005 zu.

I. Zeitarbeit – allgemeine Entwicklung

Gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung ist 2007 deutlich stärker nachgefragt worden als im Vorjahr. Damit setzt sich der Trend der letzten Jahre fort, dass infolge der Deregulierung (siehe Abbildung 1) der Arbeitnehmerüberlassung¹ die Zahl der Betriebe und der Leiharbeitnehmern ansteigt².

Der Aufbau von Beschäftigung in Phasen des konjunkturellen Aufschwungs folgt einem bestimmten Muster: in den frühen Phasen des – zu diesem Zeitpunkt aus Unternehmersicht noch unsicheren – Aufschwungs werden vor allem Überstunden zur Ausweitung der Produktion genutzt. In einer nächsten Phase decken die Betriebe ihren steigenden Personalbedarf mit Hilfe von Zeitarbeit und gehen gegebenenfalls dazu über, festangestelltes Personal einzustellen. Dieses Personal kann sich dann auch aus dem Kreis der Leiharbeitnehmer speisen (sog. „Klebeeffekt“). Die Nachfrage nach Leiharbeitnehmern durch Entleihbetriebe wird demnach dadurch gesteuert, dass Produktionsspitzen und Personalausfälle zunächst nicht durch reguläre Neueinstellungen, sondern mit Hilfe von Leiharbeitnehmern bewältigt werden.

Abbildung 1: Reformen des Arbeitnehmerüberlassungsrechts

In Kraft	Wichtigste Änderungen
ab 1.1.1982	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Bauhauptgewerbe.
ab 1.5.1985	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 3 auf 6 Monate bis 31.12.1989; • Verlängerung der Regelung zum 1.5.1990 bis 31.12.1995.
ab 1.1.1994	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 6 auf 9 Monate bis 31.12.2000; • Aufhebung des Synchronisationsverbots für von der BA zugewiesene schwer vermittelbare Arbeitslose.
ab 1.4.1997	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 9 auf 12 Monate; • Zulassung der Synchronisation von Ersteinsatz und Arbeitsvertrag beim erstmaligen Verleih; • Erlaubnis einmaliger Befristung ohne sachlichen Grund; • Wiederholte Zulassung lückenlos aufeinander folgender Befristungen mit demselben Leiharbeitnehmer.
ab 1.1.2002	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 12 auf 24 Monate; • Gleichbehandlungsgrundsatz nach 12 Monaten.
ab 1.1.2003	<ul style="list-style-type: none"> • Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbots und der Überlassungshöchstdauer; • Lockerung des Entleihverbotes im Bauhauptgewerbe; • Gleichbehandlungsgrundsatz sofern keine abweichenden Tarifvereinbarungen.

Quelle: IAB

¹ Zu den Reformen des Arbeitnehmerüberlassungsrechts und dem erwarteten Einfluss auf die Zeitarbeit siehe IAB Kurzbericht Nr. 14/19.09.2006.

² Um darzustellen, dass die 1997, 2002 und 2003 in Kraft getretenen Reformen des Arbeitnehmerüberlassungsrechts die Entwicklung mit beeinflusst haben dürften, wird im Folgenden neben dem Vorjahresvergleich auch immer ein Vergleich mit dem Jahr 1997 ausgewiesen.

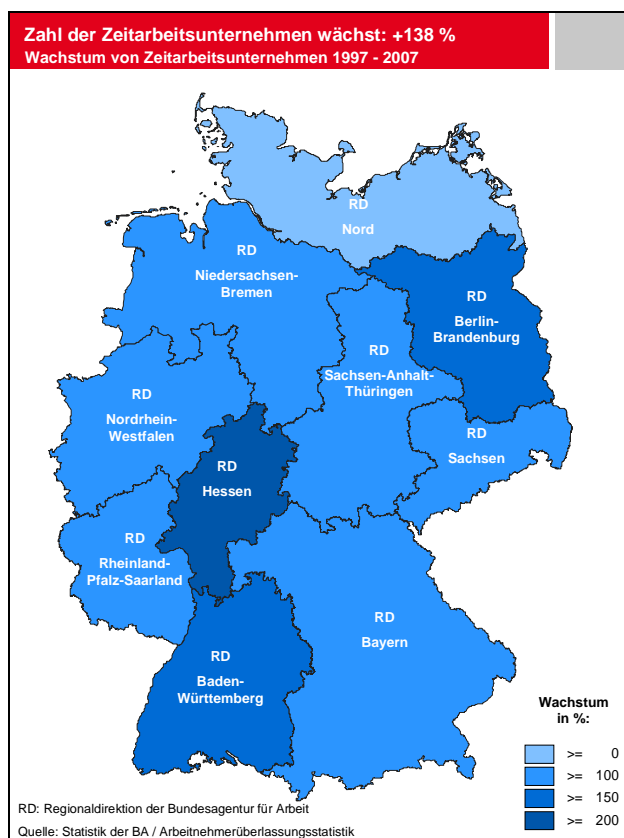
II. Entwicklung der Zeitarbeit nach der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik

1. Zeitarbeitsunternehmen

Ende Juni 2007 wurden in Deutschland 20.800 Verleihbetriebe von natürlichen oder juristischen Personen geführt, die eine Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung hatten. Im Vorjahresvergleich ergibt sich damit ein bundesweites Plus von 3.600 Betrieben oder 21 Prozent. Im Vergleich zum Juni 1997 sind 12.100 oder 138 Prozent mehr Betriebe zu vermelden. 14.400 oder 69 Prozent der Verleihbetriebe waren im Juni 2007 überwiegend oder ausschließlich in der Arbeitnehmerüberlassung tätig.

Sogenannte Mischbetriebe, die Arbeitnehmer sowohl selbst beschäftigen als auch verleihen, gab es 6.400 oder 31 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 1997 ist die Zahl der Verleihbetriebe in allen Regionaldirektionsbezirken gewachsen (siehe Abbildung 2). Am deutlichsten ist die Steigerung in Hessen mit +281 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Betriebe am stärksten im Bezirk der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen gestiegen (+54 Prozent).

Abbildung 2: Wachstum von Verleihbetrieben in Deutschland von 1997 bis 2007

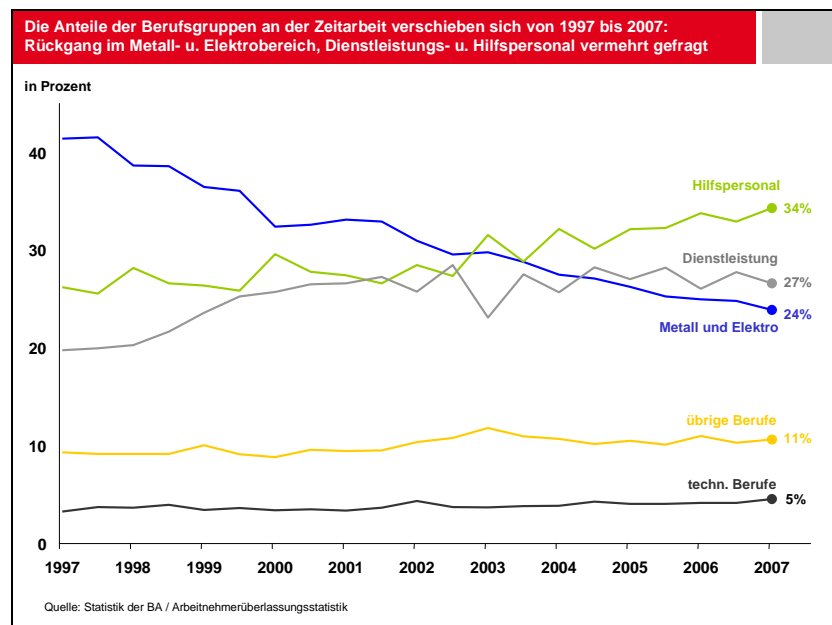


2. Arbeitnehmer in der Zeitarbeit

Bei den Verleihbetrieben standen Ende Juni 2007 bundesweit insgesamt 731.000 Leiharbeiter unter Vertrag, dies waren 133.000 oder 22 Prozent mehr als im Juni 2006 bzw. 518.000 oder 244 Prozent mehr als im Juni 1997. Die regionale Entwicklung der Leiharbeiter geht mit

der Entwicklung bei den Verleihbetrieben einher. Am deutlichsten ist die Anzahl der Leiharbeiter mit +434 Prozent seit 1997 in Hessen gestiegen. Im Vorjahresvergleich ist der größte Zuwachs mit +35 Prozent im Bezirk der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen zu verzeichnen.

Abbildung 3: Entwicklung der Leiharbeiter nach Einsatzfeldern von 1997 bis 2007



Der Strukturwandel in Deutschland vom primären und sekundären Sektor hin zum tertiären Sektor, wird auch an den Einsatzfeldern der entlehnten Arbeitnehmer deutlich (siehe Abbildung 3). Waren im Juni 1997 noch 41 Prozent aller Zeitarbeiter in Metall- und Elektroberufen³

tätig, so reduzierte sich dieser Anteil bis Juni 2007 um 17 Prozentpunkte auf 24 Prozent. Im Gegenzug dazu stieg der Anteil der Leiharbeiter die in Dienstleistungsberufen⁴ tätig sind, wie zum Beispiel in Call Centern, auf 27 Prozent aller Zeitarbeiter an (1997: 20 Prozent).

³ Unter den Metall und Elektroberufen werden Metzger und -bearbeiter, Schlosser, Mechaniker und zugeordnete Berufe, Elektriker, Montierer sowie anderweitig nicht genannte Metallberufe zusammengefasst.

⁴ Unter den Dienstleistungsberufen werden Warenkäufer, Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe, Gesundheitsdienstberufe sowie allgemeine und übrige Dienstleistungsberufe zusammengefasst.

34 Prozent der Zeitarbeitnehmer waren im Juni 2007 als Hilfspersonal tätig (1997: 26 Prozent), 5 Prozent übten einen technischen Beruf (1997: 3 Prozent) und 12 Prozent diverse andere Berufe⁵ (1997: 9 Prozent) aus.

Nach wie vor wird Leiharbeit vor allem von Männern ausgeübt. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass Entleihtätigkeiten – trotz des oben genannten Strukturwandels – weiterhin im gewerblichen Bereich überwiegen, und zwar vor allem als Hilfsarbeiter oder Schlosser bzw. Mechaniker (einschl. zugeordneter Berufe). Bei den Frauen stehen Hilfsarbeiten ohne nähere Tätigkeitsangabe sowie Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe im Vordergrund. Frauen stellten zuletzt 26 Prozent aller Leiharbeitnehmer. Allerdings hat ihr Anteil über die Jahre hinweg zugenommen (Anteil im Vorjahr: 25 Prozent; Anteil im Jahr 1997: 19 Prozent).

3. Beschäftigungschancen von Arbeitslosen in der Zeitarbeit

Die zunehmende Bedeutung der Arbeitnehmerüberlassung wird auch bei den Bewegungsgrößen sichtbar⁶. So begründeten im ersten Halbjahr 2007 insgesamt 518.000 Arbeitnehmer ein Arbeitsverhältnis

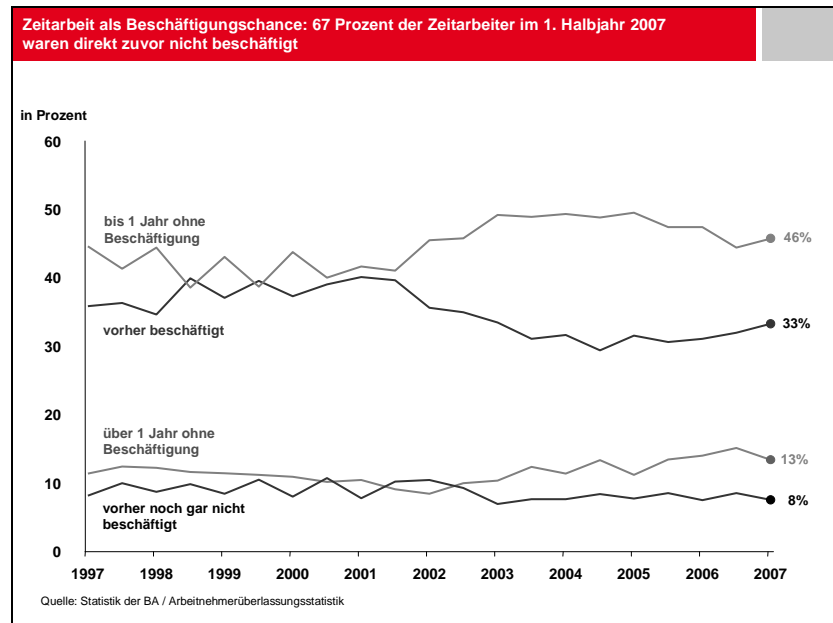
mit einem Verleiher, 63.000 oder 14 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum und 350.000 oder 210 Prozent mehr als im ersten Halbjahr 1997. Zeitarbeit stellt eine Beschäftigungsperspektive für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, Berufseinsteiger oder Berufsrückkehrer dar. 67 Prozent der neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnisse im ersten Halbjahr 2007 wurden mit Personen geschlossen, die direkt zuvor keine Beschäftigung ausübten (siehe Abbildung 4). Gerade für Arbeitssuchende mit aktueller Berufserfahrung ist die Zeitarbeit eine gute Möglichkeit zur Beschäftigung. Bei über zwei Dritteln der Zeitarbeitnehmer lag die letzte Beschäftigung maximal ein Jahr zurück. Jeder fünfte aus der Nichterwerbstätigkeit kommende Beschäftigte war länger als ein Jahr ohne Beschäftigung und jeder zehnte war zuvor noch gar nicht beschäftigt.

Bei 33 Prozent der im ersten Halbjahr 2007 neu abgeschlossenen Leiharbeitsverhältnisse schloss die Beschäftigung in der Zeitarbeit direkt an ein vorheriges Arbeitsverhältnis an. Fast ein Drittel (31 Prozent) dieser Beschäftigten war auch direkt zuvor schon in der Zeitarbeit tätig.

⁵ Unter den übrigen Berufen sind Chemiarbeiter, Kunststoffverarbeiter, Bauberufe, Bau-, Raumausstatter, Polsterer sowie übrige Fertigungsberufe und sonstige Berufe zusammengefasst.

⁶ Bei der Statistik über Leiharbeitnehmer werden auf Basis von Meldebelegten Bestände, Zugänge und Abgänge getrennt erfragt. Bestände werden nach dem Personenkonzept, Zu- und Abgänge hingegen nach dem Fallkonzept erfasst, was eine Anwendung des Stock-Flow-Modells nicht uneingeschränkt zulässt.

Abbildung 4: Entwicklung der Leiharbeiter nach zuvor ausgeübter Beschäftigung von 1997 bis 2007

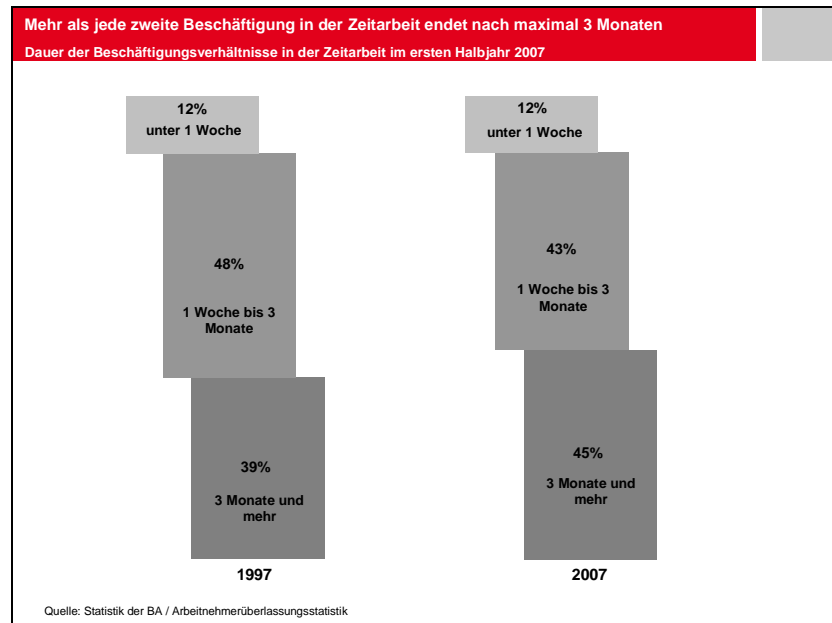


4. Dauer von Zeitarbeitsverhältnissen

Dem Plus bei den neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnissen stehen mit 466.000 auch deutlich mehr beendete Leiharbeitsverhältnisse als im ersten Halbjahr 2006 (+98.000 oder +26 Prozent) und im ersten Halbjahr 1997 (+313.000 oder +204 Prozent) gegenüber. Die Arbeitsverhältnisse zwischen Verleihern und Leiharbeitern waren weiterhin überwiegend von kurzer Dauer. Statistisch erfasst wird die Länge der zwischen Verleihern und Leiharbeitern bestehenden Arbeitsverhältnisse bis zu deren tatsächlichem Ende. Von den im ersten Halbjahr 2007 ausgelaufenen Arbeitsverhältnissen hatten

55 Prozent kürzer als drei Monate gedauert (2006: 62 Prozent; 1997: 61 Prozent), 45 Prozent hatten drei Monate oder länger bestanden (2006: 38 Prozent; 1997: 39 Prozent) (siehe Abbildung 5). Die größtenteils kurze Dauer von Leiharbeitsverhältnissen deutet darauf hin, dass Verleiher ihren Personalbestand möglichst elastisch ihrer Auftragslage anpassen. Daneben sehen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Leiharbeitsverhältnis häufig als Übergangslösung an, welches dann in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis münden kann. Die Verleihdauer von Frauen und Männern unterscheidet sich kaum.

Abbildung 5: Dauer der Beschäftigungsverhältnisse in der Zeitarbeit im ersten Halbjahr 2007



III. Entwicklung der Zeitarbeit nach der Beschäftigtenstatistik

1. Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung

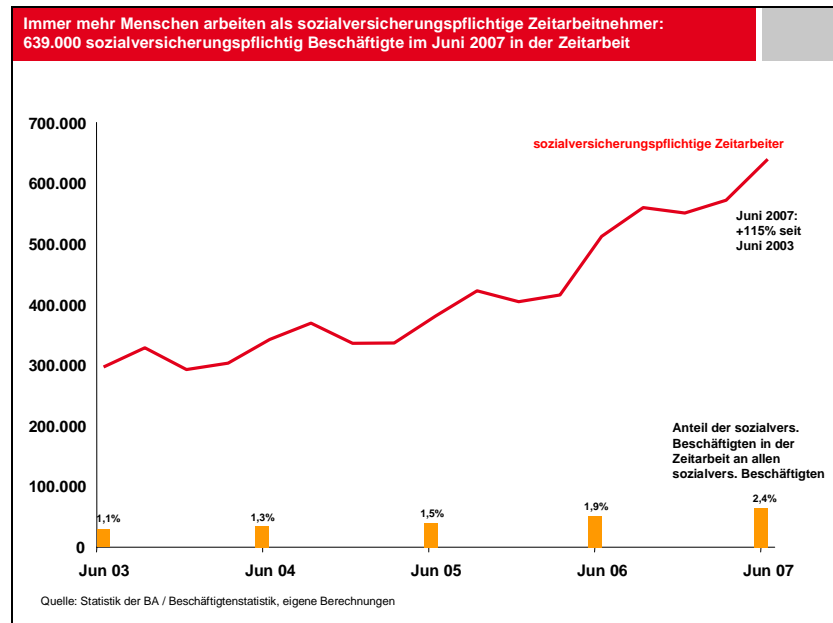
Immer mehr Menschen arbeiten sozialversicherungspflichtig in der Zeitarbeit. Ihre Zahl hat sich seit Juni 2003 bis zum aktuellen Rand im Juni 2007 – neuere Daten liegen gesichert noch nicht vor – mehr als verdoppelt. 639.000 Menschen waren im Juni 2007 in der Zeitarbeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt (siehe Abbildung 6). Der Anteil der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich von Juni 2003 bis Juni 2007 von 1,1 Prozent auf 2,4 Prozent⁷ erhöht.

Auch die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten in der Zeitarbeit hat von Juni 2003 um 124 Prozent auf 57.000 Personen im Juni 2007 zugenommen. Davon arbeiten knapp zwei Drittel (36.000) ausschließlich als geringfügig Beschäftigte, 37 Prozent (21.000) üben eine geringfügige Beschäftigung als Nebenjob neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus.

⁷ Im internationalen Vergleich liegt Deutschland, nach einer Übersicht der Europäischen Akademie für Wirtschaft und Personaldienstleistung e.V. für das Jahr 2006, im Mittelfeld, was den Anteil von Beschäftigten in

der Zeitarbeit verglichen mit allen Erwerbstätigen angeht (Quelle: www.eawp.de).

**Abbildung 6: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
Zeitarbeitnehmer 2003 bis 2007**

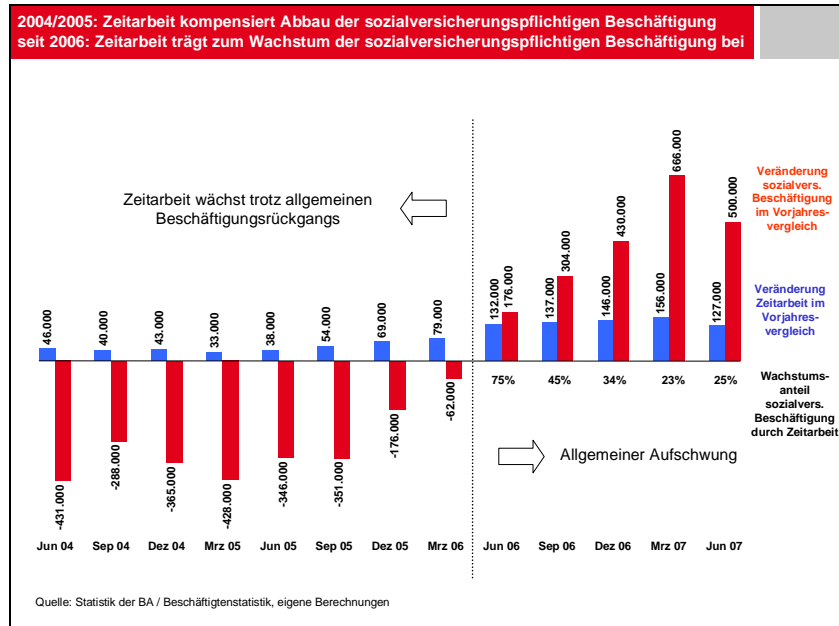


2. Beschäftigungsentwicklung

Entgegen der allgemeinen Beschäftigungsentwicklung nahm die Beschäftigung in der Zeitarbeit auch schon in den Jahren 2004 und 2005 zu (siehe Abbildung 7). Der allgemeine Beschäftigungsabbau in diesen Jahren wurde demnach durch die positive Entwicklung der Zeitarbeitsbranche gebremst. Auch 2006 und 2007 trug die Zeitarbeit deutlich zum Beschäftigungsaufbau bei, wenn auch mit rückläufigem Anteil. So nahm der Anteil der Zeitarbeit am Beschäftigungswachstum seit

Mitte 2006 ab. Während zu Beginn des wirtschaftlichen Aufschwungs im Juni 2006 gut drei Viertel des Beschäftigungszuwachses auf die Zeitarbeit zurückging, waren es im September noch 45 Prozent und Ende 2006 nur noch ein Drittel. Im März 2007 erreichte der Anteil der Zeitarbeit am Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ein vorübergehendes Minimum von 23 Prozent. Am aktuellen Rand (Juni 2007) resultiert rund ein Viertel des Beschäftigungswachstums aus der Zeitarbeit.

Abbildung 7: Beschäftigungsentwicklung in Deutschland allgemein und in der Zeitarbeit 2004 bis 2007



Tabellenanhang

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland			
Stichtag	Insgesamt	Wirtschaftsunterklasse 74502 (Überlassung von Arbeitskräften)	Anteil Zeitarbeit an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in %
	1	2	3
30.06.2003	26.954.686	296.686	1,1
30.09.2003	27.204.384	328.358	1,2
31.12.2003	26.746.384	292.607	1,1
31.03.2004	26.427.917	303.015	1,1
30.06.2004	26.523.982	342.250	1,3
30.09.2004	26.916.694	368.818	1,4
31.12.2004	26.381.842	335.811	1,3
31.03.2005	25.999.500	336.254	1,3
30.06.2005 ¹⁾	26.178.266	380.435	1,5
30.09.2005 ¹⁾	26.565.925	422.457	1,6
31.12.2005 ¹⁾	26.205.969	404.343	1,5
31.03.2006 ¹⁾	25.937.677	415.177	1,6
30.06.2006 ¹⁾	26.354.336	512.109	1,9
30.09.2006 ¹⁾	26.869.603	559.563	2,1
31.12.2006 ¹⁾	26.636.361	550.273	2,1
31.03.2007 ¹⁾	26.603.411	571.414	2,1
30.06.2007 ¹⁾	26.854.566	639.033	2,4

1) vorläufige Daten
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Beschäftigtenstatistik, eigene Berechnungen

Alle weiteren Daten finden Sie im Internet im dazugehörigen Tabellenheft „Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe im 1.Halbjahr 2007“ unter:

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/b.html>